

1815 Stunden  
Freiwilligenarbeit

Palliativ-Care

Menschen begleiten

einfühlsame  
Gespräche

gemeinsam  
aushalten

einfach da sein

Menschenwürde  
bis zuletzt

Aus-, Fort-  
und Weiterbildung

Partnerhospiz  
Helderberg Südafrika

**«DAS MÖCHTE ICH AUCH!»**



**hospizbewegung**  
liechtenstein

# VORWORT

## Liebe Leserin, lieber Leser

Die Hospizbewegung Liechtenstein (nachfolgend HBL genannt) feiert in diesem Jahr ihr 15-Jahr-Jubiläum. An der Gründungsversammlung am 29. Mai 2001 haben sieben engagierte Frauen und Männer aus Liechtenstein den Verein Hospizbewegung Liechtenstein ins Leben gerufen mit dem Ziel, schwerkranke Menschen in Zusammenarbeit mit deren Angehörigen und den professionellen Helferinnen und Helfern in der letzten Lebensphase optimal zu unterstützen und zu begleiten – und dies vollkommen kostenfrei.

Anlässlich unseres Jubiläums hat der Vorstand beschlossen, an der LIHGA 2016 mit einem Informationsstand aufzutreten und dabei interessierte Personen über den Sinn und Zweck, sowie über die Angebote und Dienstleistungen der HBL zu informieren. Dazu soll auch diese Infobroschüre beitragen. Sie werden diese auch nach der LIHGA an verschiedenen Stellen wie Arztpraxen, Pflegeheimen des Landes, Landesspital, Gemeindeverwaltungen und Bildungsinstitutionen finden.

Auf den nächsten Seiten werden wir Sie ausführlich über die Arbeit und Aufgabenfelder der HBL informieren. Ich wünsche Ihnen jetzt schon informative und spannende Lesestunden.



**Franz-Josef Jehle**  
Präsident der Hospizbewegung Liechtenstein



## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	Seite 2
Geschichte / Ziele / Organisation der HBL	Seite 3
<b>Öffentlichkeitsarbeit / Basis-Seminare</b>	Seite 4
Lebens- und Sterbebegleitung	Seite 5
<b>Trauerbegleitung: Trauercafé und Einzelberatungen</b>	Seite 6
Partnerschaft mit dem Helderberg-Hospiz	Seite 7
<b>Patientenverfügung</b>	Seite 8
HBL-Publikationen / Trauerkarten	Seite 9
<b>Palliativ-Netz Liechtenstein</b>	Seite 10
Der Weg zum Ehrenamtlichen	Seite 11
<b>Kontaktdaten</b>	Seite 12

## Impressum:

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Hospizbewegung Liechtenstein, Bahnstrasse 20, Postfach 360, 9494 Schaan  
Grafik und Druck: Gutenberg AG, Feldkircher Strasse 13, Schaan, 5000 Exemplare, September 2016

# GESCHICHTE DER HOSPIZBEWEGUNG

## Der Ursprung

An grösseren Pass-/Bergübergängen entstanden schon im Mittelalter «Hospize», das heisst Gaststätten für wandernde und pilgernde Menschen. Dort wurden Krankheiten oder Verwundungen behandelt, Kinder geboren und auch sterbende Menschen gepflegt.

Die englische Ärztin Cicely Saunders (1918 – 2005) begleitete als junge Medizinerin ihren krebserkrankten Freund David Tasma, der bereits 1947 verstarb. Dies war der Anlass für sie, im Jahre 1967 die heutige moderne Hospizbewegung in England zu gründen.

## Die Hospizbewegung Liechtenstein

Die Anfänge der Hospizbewegung Liechtenstein (HBL) gehen auf das Jahr 1994 zurück. Nach dem Besuch des Lehrganges für Sterbe-, Lebens- und Trauerbegleitung in Wien startete Franz-Josef Jehle als Ausbildungsprojekt die Hospizbewegung Liechtenstein. Deren Tätigkeit umfasste eine vermehrte Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit mittels Vorträgen, Seminaren, Interviews usw. sowie den Aufbau einer Gruppe von Trauernden. In der Zeit von 1994 bis Anfang 2001 war die HBL bei der Erwachsenenbildung Stein Egerta (vormals Arbeitsstelle für EB des Dekanates Liechtenstein) integriert.

Ein Besuch des stationären Hospizes in Wien/Rennweg hinterliess grossen Eindruck und verstärkte das Engagement und die Motivation noch mehr, sodass im Mai 2001 der Verein Hospizbewegung Liechtenstein gegründet wurde.

Mit der ehrenamtlichen Unterstützung durch ein sehr engagiertes Kernteam wurde mit der Aufbauarbeit des Hospizgedankens in Liechtenstein begonnen. Bereits nach vier erfolgreichen Jahren entwickelte sich der Verein zu einem anerkannten und wertvollen Dienstleister im Gesundheits- und Sozialwesen, sodass im Jahr 2005 eine Geschäfts- und Anlaufstelle im Haus St. Laurentius in Schaan eingerichtet wurde.

## Ziele der HBL

Die Tatsache des Todes ist oft mit Gefühlen der Angst und Unsicherheit verbunden. Die HBL ist offen für alle diesbezüglichen Fragen und Anliegen und berät Einzelpersonen und Familien wie auch Schulen, private und öffentliche Institutionen, Berufsgruppen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen, etc.

Oberstes Ziel der HBL ist es, dem sterbenden Menschen eine Unterstützung zu bieten um ein würdevolles Leben bis zuletzt (also Lebensbegleitung) zu ermöglichen, sei dies Zuhause, im Krankenhaus oder im Pflegeheim. Um diesem Ziel gerecht zu werden, stellt die HBL den kranken und sterbenden Menschen sowie die Angehörigen mit ihren Wünschen und Bedürfnissen, aber auch mit ihren Ängsten und der Hilflosigkeit in den Mittelpunkt – unabhängig vom sozialen, religiösen und politischen Status.

Im einfühlsamen Gespräch, im Dasein, im gemeinsamen Tragen und Aushalten wollen wir den ursprünglichen Gedanken der «Seelsorge» gerecht werden. Wir sehen unsere Arbeit daher als Ergänzung und Entlastung zur professionellen Hilfe.

## Organisation der HBL

Laut Statuten der HBL ist die Mitgliederversammlung oberstes Gremium, welche alle zwei Jahre stattfindet. Hier können die Vereinsmitglieder über die Ausrichtung und Aufgaben der HBL mitbestimmen.

Operativ ist der Vereinsvorstand für die laufenden Geschäfte zuständig und verantwortlich. Dieser wird vom Sekretariat und der Koordinatorin für die Ehrenamtlichen, sowie durch den Hospizrat unterstützt. Der Präsident vertritt den Verein nach aussen.

Sämtliche Dienstleistungen der HBL sind für die begleiteten Personen und die Angehörigen kostenlos.



«An der Hospizbewegung schätze ich die unbürokratische Kontaktaufnahme, die flexible und rasche Unterstützung und die einfühlsame Lebensbegleitung von kranken und sterbenden Menschen. Herzlichen Dank für die wertvolle und sehr angenehme Zusammenarbeit.» (Anna Eggenberger, Leitung Pflege LAK-Haus St. Mamertus, Triesen)

# ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, BASIS-SEMINARE

## Bewusstseinsbildung/ Öffentlichkeitsarbeit

Die Hospizbewegung Liechtenstein unterstützt alle Bemühungen, das Thema Sterben und Tod in der Gesellschaft weiter zu enttabuisieren. Deshalb ist eine gute und zielführende Öffentlichkeitsarbeit ein wesentlicher Bestandteil der Aufgaben der HBL. Durch Vorträge, Seminare, Broschüren/Publicationen, Aktionen, Zeitungsartikel, Radiosendungen, Benefizveranstaltungen sowie durch die Vermittlung von Literatur wollen wir die Öffentlichkeit sensibilisieren und verstärkt auf die Themen Sterben und Tod aufmerksam machen.

Ein wesentlicher Teil der Öffentlichkeitsarbeit ist auch die Herausgabe der Liechtensteinischen Patientenverfügung, welche gemeinsam mit der Liechtensteinischen Ärztekammer erstellt und veröffentlicht wurde (siehe Seite 8).

## Basis-Seminare «Praktische Hospizarbeit»

Seit vielen Jahren findet eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta statt. Gemeinsam werden die Basis-Seminare «Praktische Hospizarbeit» durchgeführt.

Diese bestehen aus drei Bausteinen deren Umfang und Inhalte im hinteren Teil dieser Broschüre detailliert beschrieben werden.

Viele Teilnehmende besuchen die Basis-Seminare aus persönlichen Gründen, um im privaten Umfeld eine fachlich fundierte Unterstützung anbieten zu können. Die Kosten für die drei Basis-Bausteine sind in diesem Fall selber zu tragen. Nach Absolvierung aller drei Basis-Bausteine haben Interessierte aber auch die Möglichkeit, bei der HBL als Ehrenamtliche mitzuarbeiten. In diesem Fall werden die Kosten durch die HBL rückwirkend erstattet (siehe Seite 11). «Das möchte ich auch – Der Weg zum Ehrenamtlichen (EA)».



### Der Vereinsvorstand seit September 2015

(von links nach rechts) Renate Marxer, Doris Goop, Franz-Josef Jehle, Kurt Salzgeber, Susanne Zwiefelhofer, Yvonne Odoni

# LEBENS- UND STERBEBEGLEITUNG

Aktuell stehen der HBL über 20 ausgebildete und erfahrene Frauen und Männer zur Begleitung von Menschen in Grenzsituationen regelmässig und zuverlässig zur Verfügung. Sie begleiten liebevoll schwer kranke und sterbende Menschen und deren Angehörige. Im einfühlsamen Gespräch, im Dasein, im gemeinsamen Tragen und Aushalten werden sie dem ursprünglichen Gedanken der Seelsorge gerecht. Wir verstehen diese Dienstleistung als Ergänzung und Entlastung zur professionellen Hilfe durch die Medizin, die geistigen Würdenträger und die Pflegenden. Mit dem Schwerpunkt der psychosozialen Begleitung von Menschen in Grenzsituationen ist die HBL somit ein gewinnbringender Partner im Kontext der palliativen Versorgung in Liechtenstein.

**Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten in der Regel keine Pflegedienste und Nachtwachen.**

Wir unterscheiden in unseren Handlungsfeldern die Lebens- und Sterbebegleitung. Beide Aufgaben haben dieselbe humanistische Haltung: «Leben bis zum letzten Atemzug.»

Bei der Lebensbegleitung findet der Kontakt durch die HBL meist schon Monate vor dem Sterben regelmässig statt. Die Häufigkeit der Besuche wird mit den Betroffenen selber abgesprochen – in der Regel einmal wöchentlich für ein bis zwei Stunden oder nach Bedarf.

Diese Lebensbegleitungen setzen sich dann häufig in vertrauten und liebevollen Sterbebegleitungen (also in der Phase des tatsächlichen Sterbens) fort. Selbstverständlich werden auf Wunsch auch die Angehörigen in die Begleitung miteinbezogen.



## Das Ehrenamtlichenteam 2016

Hintere Reihe, von links nach rechts: Elisabeth Schio, Johanna Schatzmann, Elisabeth Kieber, Yvonne Fehr, Melitta Pichler, Gisela Bally  
Vordere Reihe, von links nach rechts: Renate Marxer, Rosi Fehr, Patricia Niederfriniger, Inge Büchel, Sonja Walch, Brigitte Allenspach, Rahel Seeger, Marianne Frick, Rosi Ebner, Isabel Lampert, Eva Wüst, Michaela Rauter, Freddy v. Bültzingslöwen  
Es fehlen auf dem Foto: Anja Fasel, Walter Haas, Tamara Ospelt, Ursula Schnarwiler, Nicole Schurte

# TRAUERBEGLEITUNG

---

## «In der Trauer lebt die Liebe weiter.»

(Elisabeth Lukas)

Dieses Zitat der Autorin und Frankl-Schülerin Dr. Elisabeth Lukas beschreibt mit wenigen Worten, wie aus der Trauer etwas Neues geschehen kann.

Stirbt ein von uns geliebter Mensch, so bleibt kein Stein auf dem anderen. Wünsche, Träume, Vorstellungen von einer gemeinsamen Zukunft werden urplötzlich über den Haufen geworfen. Dabei spielt es eine nur untergeordnete Rolle, ob der/die Verstorbene ein Familienmitglied, ein Arbeitskollege oder ein Freund ist. Massgeblich für die Intensität der Trauer ist die emotionale Verbindung, welche zum Verstorbenen besteht.

Trauer ist ein emotionaler Prozess. In der Phase der Trauer beeinflussen uns auch Gefühle von Angst, Schuld, Zorn, Wut, Einsamkeit oder Isolation, Unsicherheit, Hoffnungslosigkeit usw. Einige Menschen haben das Bedürfnis nach Nähe, andere nach Distanz.

Trauernde brauchen mitmenschliche Zuwendung, möchten sich verstanden, akzeptiert und angenommen fühlen, auch wenn sie zum x-ten Mal ihre «Geschichte» erzählen wollen. Trauer ist aber keine Krankheit, sondern ein Weg zum Begreifen, Verarbeiten, zur Neuorientierung und Neuausrichtung. Die Trauer ist die einzig mögliche Antwort unseres Herzens auf den Tod eines geliebten Menschen. Trauern gehört zum Leben.

## Angebote der HBL für Trauernde

### Trauercafé

Jeden letzten Sonntag im Monat bietet die HBL unter fachkundiger Begleitung im Trauercafé die Möglichkeit, im gemeinsamen Gespräch, aber auch im gemeinsamen Aushalten, ihre Erfahrungen, Erlebnisse und Gefühle im kleinen Kreis auszutauschen. Sie können Kraft, Stärkung und Zuversicht tanken, um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen.

Dieses monatliche Angebot findet in der öffentlichen Cafeteria vom Haus St. Mamertus in Triesen statt und bedarf keiner Anmeldung. Dauer jeweils von 15.00 bis ca. 17.00 Uhr bei Kaffee und Kuchen.

### Einzelgespräche

Auf Wunsch bietet die HBL selbstverständlich auch Einzelgespräche für trauernde Angehörige an. Nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit der HBL-Koordinatorin, Frau Renate Marxer, unter der Telefonnummer 777 20 01 auf.



«Es geht nicht darum, dem Leben mehr Tage zu geben, sondern den Tagen mehr Leben.»

(Cicely Saunders)





**hospizbewegung**  
liechtenstein

# Werden Sie Mitglied und unterstützen Sie unsere Arbeit!

## Mitglieder zeigen Solidarität

Der Verein Hospizbewegung Liechtenstein wurde im Mai 2001 von engagierten Frauen und Männern aus Liechtenstein gegründet. Ziel der HBL ist es, ein würdevolles Leben bis zuletzt zu unterstützen, sei dies zu Hause, im Krankenhaus oder Pflegeheim. Um diesem Ziel gerecht zu werden, stellen wir den kranken/sterbenden Menschen mit seinen Bedürfnissen und Wünschen, aber auch mit seinen Ängsten und seiner Hilflosigkeit in den Mittelpunkt – unabhängig vom sozialen, religiösen und politischen Status.

Unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Mitgliedschaft! Herzlichen Dank!

## Beitrittserklärung zum Verein Hospizbewegung Liechtenstein

Name  Vorname

Strasse  PLZ/Ort

Datum  Unterschrift

Ich möchte (bitte entsprechendes ankreuzen)

- Mitglied werden (jährlicher Beitrag von CHF 80.–)
- Gönner werden (jährlicher Beitrag von CHF 200.–)

Bitte vollständig ausfüllen, abtrennen und in einem frankierten Kuvert senden an:  
**Hospizbewegung Liechtenstein, Postfach 360, 9494 Schaan**



«Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden der HBL erbringen für die LAK ein Engagement, welches von unschätzbarem Wert ist. Sie stehen unseren Bewohnerinnen und Bewohnern in bedeutsamen und häufig belastenden Lebensphasen mit Kopf, Herz und Hand zur Seite. Damit leisten sie auch einen wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag im Rahmen unserer Palliativ-Care. Wir von der LAK danken allen ehrenamtlichen Mitarbeitenden und sind dankbar, weiterhin die Dienste der HBL in Anspruch nehmen zu dürfen. Herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum!»

(Thomas Riegger, Vorsitzender der Geschäftsleitung der LAK)



«Das Liechtensteinische Landesspital schätzt den Austausch und die Unterstützung in schwierigen und komplexen Situationen mit diesem kompetenten Partner. Besonders auch das Wissen, zu jeder Tages- und Nachtzeit diese Unterstützung erfordern zu können, wird hoch geschätzt.»

(Monica von Toggenburg; Bereichsleitung Pflege & MTT, Landesspital Vaduz)

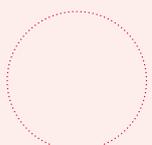
# gutenberg

visual solutions

... ist in allen Lebenssituationen für Sie da und berät Sie gerne persönlich.

Feldkircher Strasse 13, 9494 Schaan  
T +423 239 50 50 | www.gutenberg.li

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	+ Einzahlung Giro +	+ Versement Virement +	+ Versamento Girata +
<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per <b>Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft, 9490 Vaduz</b></p> <p>Zugunsten von / En faveur de / A favore di LI57 0880 5003 2865 8024 8</p> <p>Verein Hospizbewegung Liechtenstein Bahnstrasse 20 / Postfach 360 9494 Schaan</p> <p>Konto / Compte / Conto 90-8291-5 <b>CHF</b></p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per <b>Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft, 9490 Vaduz</b></p> <p>Zugunsten von / En faveur de / A favore di LI57 0880 5003 2865 8024 8</p> <p>Verein Hospizbewegung Liechtenstein Bahnstrasse 20 / Postfach 360 9494 Schaan</p> <p>Konto / Compte / Conto 90-8291-5 <b>CHF</b></p> <p>303</p>	<p>Zahlungszweck / Motif versement / Motivo versamento</p> <p>0 MITGLIEDERBEITRAG 80.- 0 GOENNER 200.- 0 SPENDE HBL 0 SPENDE HELDERBERG</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	



Die Annahmestelle  
L'office de dépôt  
L'ufficio d'accettazione

00000000000000000000000003286582480+ 070880501>

900082915>



«Die Zusammenarbeit mit der HBL ist für uns eine enorme Bereicherung, dessen unermesslicher Wert in Worte auszudrücken eine Herausforderung ist. Mit höchster Professionalität, herzlichster Empathie und gezielter Fürsorge nehmen sich die Ehrenamtlichen der HBL den uns anvertrauten Bewohnerinnen und Bewohnern an und prägen mit ihrer Arbeit das Leben und Verabschieden im Haus St. Martin mit. Ehrenamtliche Tätigkeit ist heute, wo individuelle Interessen oft im Zentrum stehen, für mich ein gesellschaftlich höchst kostbares Gut. Jedem, der sich für die Gemeinsamkeit einsetzt, gebührt mein höchster Respekt! Denn wer Zeit schenkt, schenkt Leben – dafür danke ich allen Ehrenamtlichen bei der HBL von ganzem Herzen, wünsche zum Jubiläum alles Gute und weiterhin viel Energie, Kraft und Freude für das zukünftige Wirken.»

(Dominique Gantenbein, Leitung LAK-Haus St. Martin, Eschen)



«Schnell, unkompliziert, unbürokratisch, füreinander da sein, professionelle und unendlich wertvolle Unterstützung während einer Sterbebegleitung ... Vertrauen, Zuverlässigkeit, Beständigkeit, Miteinander, von unseren Bewohnern und Mitarbeitern hoch geschätzte Zusammenarbeit in der Lebensbegleitung. Danke, dass Ihr für uns da seid.»

(Barbara Forrer, Leitung Pflege LAK-Haus St. Florin, Vaduz)

# PARTNERHOSPIZ HELDERBERG IN SOMMERSET WEST/SÜDAFRIKA

Dass Hospizarbeit keine Grenzen kennt, zeigt die seit vielen Jahren bestehende Partnerschaft zwischen der HBL und dem Hospiz Helderberg in Somerset West/Nähe Kapstadt in Südafrika. Unser Vorstandsmitglied Yvonne Odoni stammt aus Südafrika und garantiert somit den ausserordentlich guten Kontakt zu den Verantwortlichen des Helderberg-Hospizes.

Im April 2012 konnte sich der Vorstand der HBL vor Ort selber überzeugen, dass unsere Unterstützung dringend nötig und natürlich sehr willkommen ist.

Das stationäre Hospiz Helderberg verfügt über zehn Pflegeplätze, wo sterbende Menschen ihre letzte Lebensphase so menschenwürdig wie möglich verbringen können. Dort erhalten sie alle nötigen palliativen Massnahmen im Rahmen des Möglichen.

Das Helderberg-Hospiz betreut aber auch ambulant ein grosses Einzugsgebiet in den Armenvierteln am Rande der Stadt mit tausenden von Menschen unter prekären Lebensbedingungen und sehr eingeschränkter medizinischer Versorgung.

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens der HBL durften wir – mit tatkräftiger finanzieller Unterstützung der RHW-Stiftung aus Triesen – dem Helderberg-Hospiz ein neues Fahrzeug für den ambulanten Bereich finanzieren. Im aktuellen Unterstützungsprojekt werden wir zusammen mit dem LED und anderen Sponsoren die Honorarkosten eines Palliativarztes für drei Jahre übernehmen. Dieser Arzt wird nicht nur die medizinische Versorgung der Patienten übernehmen, sondern auch gleichzeitig für die Fort- und Weiterbildung der Helferinnen und Helfer verantwortlich sein – dies fördert den Gedanken der Hilfe zur Selbsthilfe und hat eine nachhaltige Wirkung. Regelmässige und verlässliche Spenden der HBL – teils aus Benefizveranstaltungen – sichern dem Helderberg-Hospiz eine mittelfristige Planbarkeit ihrer möglichen Hilfeleistungen für die Not leidende Bevölkerung.

Die Informationen über die aktuelle Situation sind durch die regelmässigen Besuche von Yvonne Odoni vor Ort und die Tätigkeitsberichte der Leiterin des Helderberg Hospiz sichergestellt.



# PATIENTENVERFÜGUNG

## Patientenverfügung

Am 1.1.2012 trat in Liechtenstein das Patientenverfügungsgesetz (PatVG), LGBl. 2011/209, in Kraft. Dieses definiert die Patientenverfügung als eine Willenserklärung, mit der ein Patient eine medizinische Behandlung ablehnt und die dann wirksam werden soll, wenn er im Zeitpunkt der Behandlung nicht einsichts-, urteils- oder äusserungsfähig ist. Das neue PatVG unterscheidet zwischen (für den behandelnden Arzt) verbindlichen und beachtlichen Patientenverfügungen.

Bei der Errichtung einer **verbindlichen** Patientenverfügung sind strenge Formvorschriften einzuhalten, wie die konkrete Beschreibung sämtlicher medizinischer Behandlungen, die Gegenstand der Ablehnung sind, ein umfassendes Aufklärungsgespräch beim Arzt sowie eine schriftliche Errichtung bei einem Rechtsanwalt oder dem Fürstlichen Landgericht. Die verbindliche Patientenverfügung muss zudem alle fünf Jahre erneuert werden.

Alle Patientenverfügungen, die diese strengen Formvorschriften nicht erfüllen, gelten als **beachtliche** Patientenverfügungen, deren Inhalt der behandelnde Arzt bei seinen Behandlungsentscheidungen als Anhaltspunkt für die Ermittlung des mutmasslichen Willens des Patienten beachten muss. Die verbindliche Patientenverfügung hingegen lässt dem behandelnden Arzt keinen Entscheidungsspielraum. Die abgelehnte medizinische Behandlung muss auf jeden Fall unterbleiben.

Alle vor dem 1.1.2012 errichteten Patientenverfügungen gelten weiterhin als beachtliche Patientenverfügungen, welche vom behandelnden Arzt umso mehr zu beachten sind, je eher sie die Voraussetzungen einer verbindlichen Patientenverfügung erfüllen. Alle Patientenverfügungen können in dem beim Fürstlichen Landgericht geführten zentralen Patientenverfügungsregister registriert werden.

## Vorsorgevollmacht

Eine Vorsorgevollmacht ist gemäss Par. 284b ABGB eine Vollmacht, die nach ihrem Inhalt dann wirksam werden soll, wenn der Vollmachtgeber die zur Besorgung der anvertrauten Angelegenheiten erforderliche Geschäftsfähigkeit, Einsichts- und Urteilsfähigkeit oder seine Äusserungsfähigkeit verliert. Mit der Errichtung einer Vorsorgevollmacht hat der Vollmachtgeber die Mög-

lichkeit, im Vorhinein eine Person seines Vertrauens als zukünftigen Vertreter in den von ihm bestimmt bezeichneten Angelegenheiten zu bestimmen. Hinsichtlich dieser Aufgaben wird bei ordnungsgemässer Besorgung durch den Bevollmächtigten die Bestellung eines Sachwalters vermieden. Dies hat für die betroffene Person den Vorteil, sich die Person, die sich später einmal um ihn kümmern soll, im Vorhinein selbst aussuchen zu können.

Die Errichtung einer Vorsorgevollmacht unterliegt denselben strengen Formvorschriften wie die Errichtung eines Testaments, d.h. sie muss entweder eigenhändig geschrieben und unterschrieben werden oder als fremdhändig errichtete Vorsorgevollmacht vor drei Zeugen als eigenen Willen bekundend unterzeichnet werden. Soll die Vorsorgevollmacht auch Einwilligungen in medizinische Behandlungen, Entscheidungen über dauerhafte Änderungen des Wohnorts sowie die Besorgung von Vermögensangelegenheiten, die nicht zum ordentlichen Wirtschaftsbetrieb gehören, umfassen, so muss sie unter ausdrücklicher Bezeichnung dieser Angelegenheiten vor einem Rechtsanwalt oder bei Gericht errichtet werden. Die Existenz der Vorsorgevollmacht und ihr Wirksamwerden können in dem beim Fürstlichen Landgericht geführten Zentralen Vertretungsverzeichnis registriert werden.

Weitere Informationen zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht finden Interessierte unter [www.hospizbewegung.li](http://www.hospizbewegung.li)

**hospizbewegung**  
liechtenstein

**Liechtensteinische Ärztekammer**  
neues PatVG seit 1.1.2012

## PATIENTENVERFÜGUNG

Herausgeber: Liechtensteinische Ärztekammer und Hospizbewegung Liechtenstein

### Warum eine Patientenverfügung?

Vielen Menschen ist es heute wichtig, schriftlich festzuhalten, wie sie in ihrer letzten Lebensphase – im Sterben – begleitet und betreut werden möchten. Denn immer mehr Menschen haben Angst, dass in einer Situation, in der sie sich nicht mehr äussern können (etwas bei Bewusstlosigkeit oder Verwirrtheit) von medizinischer Seite Massnahmen getroffen werden, die nicht in ihrem Sinne sind. Die meisten möchten auch in ihrer letzten Lebensphase Menschlichkeit und Nähe, Linderung und Beistand in ihrem Leiden erfahren und während der ihnen verbleibenden Zeit in Selbstachtung und Würde leben können. Die Menschen sind verunsichert – sie wünschen sich Lebensqualität bis zuletzt, Respekt vor ihrer Würde und ihrem individuellen Willen, Schmerz- und Bekämpfung, aber keine Verlängerung des Sterbeprozesses. Mithilfe einer im Voraus errichteten Patientenverfügung, welche erst zur Anwendung gelangt, wenn sich der Patient nicht mehr selber äussern kann, legt dieser seine persönlichen Wünsche und Vorstellungen dar. Die Patientenverfügung kann den behandelnden Ärzten und den Angehörigen – je nach Art der Patientenverfügung – entweder als verbindliche Anordnung oder zumindest als wichtige Entscheidungshilfe bei der Festlegung des medizinischen Vorgehens dienen.

### Neues Patientenverfügungsgesetz seit 1.1.2012

Am 1.1.2012 trat in Liechtenstein das Patientenverfügungsgesetz (PatVG), LGBl. 2011/209, in Kraft. Dieses definiert die Patientenverfügung als eine Willenserklärung, mit der ein Patient eine medizinische Behandlung ablehnt und die dann wirksam werden soll, wenn er im Zeitpunkt der Behandlung nicht einsichts-, urteils- oder äusserungsfähig ist. Das neue PatVG unterscheidet zwischen (für den behandelnden Arzt) verbindlichen und beachtlichen Patientenverfügungen.

Bei der Errichtung einer **verbindlichen Patientenverfügung** sind strenge Formvorschriften einzuhalten, wie die konkrete Beschreibung sämtlicher medizinischer Behandlungen, die Gegenstand der Ablehnung sind, ein umfassendes Aufklärungsgespräch beim Arzt sowie eine schriftliche Errichtung bei einem Rechtsanwalt oder dem Fürstlichen Landgericht. Die verbindliche Patientenverfügung muss zudem alle fünf Jahre erneuert werden.

Alle Patientenverfügungen, die diese strengen Formvorschriften nicht erfüllen, gelten als **beachtliche Patientenverfügungen**, deren Inhalt der behandelnde Arzt bei seinen Behandlungsentscheidungen als Anhaltspunkt für die Ermittlung des mutmasslichen Willens des Patienten beachten muss. Die verbindliche Patientenverfügung hingegen lässt dem behandelnden Arzt keinen Entscheidungsspielraum. Die abgelehnte medizinische Behandlung muss auf jeden Fall unterbleiben.

Alle vor dem 1.1.2012 errichteten Patientenverfügungen gelten weiterhin als beachtliche Patientenverfügungen, welche vom behandelnden Arzt umso mehr zu beachten sind, je eher sie die Voraussetzungen einer verbindlichen Patientenverfügung erfüllen.

Alle Patientenverfügungen können in dem beim Fürstlichen Landgericht geführten Zentralen Patientenverfügungsregister registriert werden.

Download Patientenverfügung

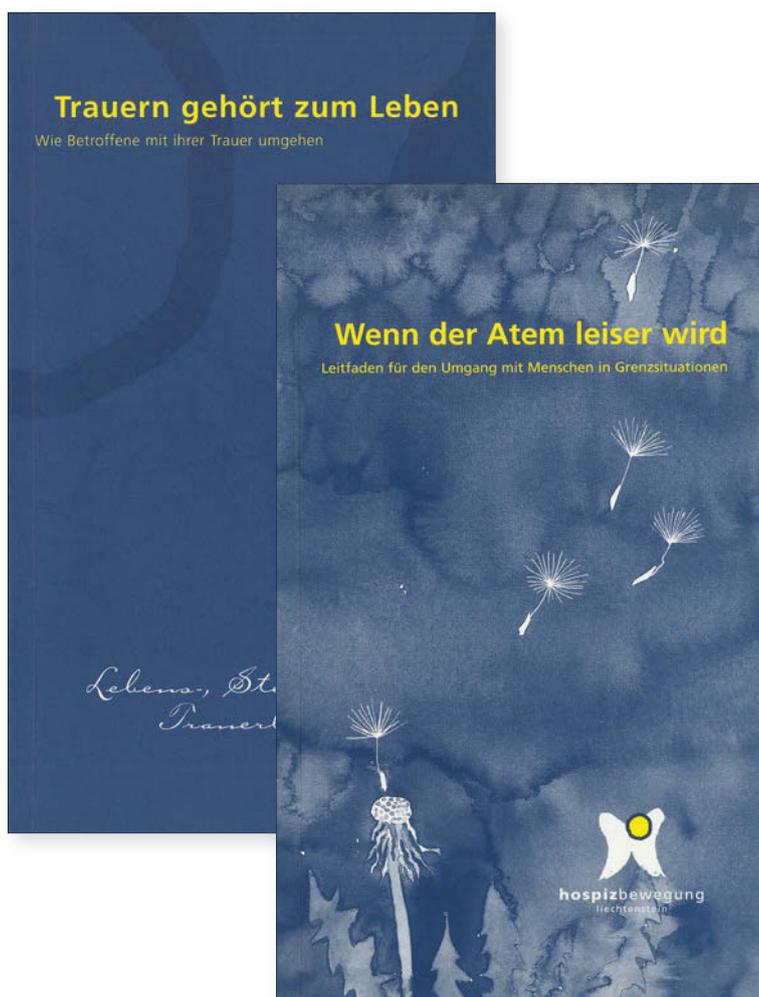
# PUBLIKATIONEN UND TRAUERKARTEN DER HBL

Die HBL hat in diesen 15 Jahren schon insgesamt vier Publikationen herausgegeben. Davon sind leider schon zwei vergriffen. Die nachfolgenden Publikationen sind im Sekretariat erhältlich:

**Trauern gehört zum Leben.** Wie Betroffene mit ihrer Trauer umgehen (Okt. 2002): In dieser Publikation haben betroffene Frauen und Männer aus Liechtenstein, der Ostschweiz und aus Vorarlberg ihre persönlichen Erfahrungen im Umgang mit ihrer Trauer niedergeschrieben. Diese Publikation will Hilfe sein für betroffene Trauernde in den schweren Stunden des Abschieds und der Trauer. Sie will aber auch aufzeigen, dass Solidarität gerade in dieser Lebensphase für die Angehörigen von enormer Bedeutung ist.

**Wenn der Atem leiser wird.** Leitfaden für den Umgang mit Menschen in Grenzsituationen (Okt. 2007). Diese Publikation will eine Hilfestellung in dieser Auseinandersetzung bieten. Insgesamt sechs Autorinnen und Autoren aus dem In- und Ausland haben Fachbeiträge verfasst: Dr. Jörg Müller «Loslassen ist schwer – Annehmen auch»; Maja Bandelier «Über die Selbstliebe zur Nächstenliebe»; Elmar Simma «Spirituelle Sterbebegleitung»; Friedrich v. Bültzingslöwen «Krankheit als Chance zur Reifung»; Dr. Dr. Alfred Längle «Vergänglichkeit, Sinn und Angst vor dem Sterben» sowie Kurt Salzgeber «Psychobiografie».

Weitere Hinweise auf empfehlenswerte Literatur finden Sie unter [www.hospizbewegung.li](http://www.hospizbewegung.li)



## Trauerkarten

Suchen Sie eine schöne persönliche Trauerkarte für Ihre Beileidskundgebungen?

Beim Sekretariat der HBL können Interessierte auch Trauerkarten von nachfolgenden Liechtensteinischen Künstlern erwerben (3er-Paket mit je einer Karte zu Fr. 15.– inkl. Kuvert):

- Silvia Ruppen, Vaduz
- Brigitte Hasler, Gamprin
- Hansjörg Quaderer, Schaan

Die drei Künstler haben uns die Karten kostenlos zur Verfügung gestellt (Erlös zugunsten der HBL).

Weitere Informationen zu den Trauerkarten finden Sie auf unserer Homepage.

Zwei Publikationen, welche im Sekretariat erhältlich sind

# PALLIATIV-NETZ LIECHTENSTEIN (PNFL)

Das Palliativ-Netz Liechtenstein ist ein gemeinnütziger Verein, der im Jahr 2012 gegründet wurde. Der Verein setzt sich dafür ein, dass Palliative-Care im liechtensteinischen Gesundheitswesen fest und dauerhaft verankert und gefördert wird. Gründungsmitglieder sind das liechtensteinische Landesspital, die Hospizbewegung Liechtenstein, das Erzbistum Vaduz, die liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe, die Familienhilfe Liechtenstein sowie die liechtensteinische Ärztekammer.

## Was ist Palliative-Care?

Palliative-Care ist der Überbegriff für alle Bereiche der Behandlung, Pflege und Begleitung von unheilbar kranken und sterbenden Menschen. Ziel ist es, das Leiden zu lindern und so eine bestmögliche Lebensqualität bis zum Lebensende zu erreichen. Dies grundsätzlich unter der Berücksichtigung körperlicher, psychosozialer, spiritueller und religiöser Motive eines jeden Betroffenen.

## Wofür setzt sich der Verein Palliativ-Netz Liechtenstein ein?

In erster Linie bemüht sich der Verein um eine Sensibilisierung für Palliative-Care und das Aufzeigen der vielfältigen Möglichkeiten dieser Form der Betreuung und Begleitung. Zielgruppen sind die Bevölkerung ebenso wie die Mitarbeitenden der Mitgliederorganisationen. So hat das Palliativ-Netz Liechtenstein schon Kinoabende, öffentliche Vorträge und Publikationen in Printmedien organisiert und ist in Radio- und Fernsehsendungen zum Thema Palliative-Care aufgetreten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Vereinsarbeit ist die interdisziplinäre Vernetzung. So hat der Verein in der Vergangenheit mit dem Palliativforum Buchs eine einwöchige Wanderausstellung zum Thema Palliative-Care organisiert und pflegt kontinuierlich einen intensiven Austausch mit dem regionalen Netzwerkpartner Palliative Ostschweiz.

**PALLIATIV-NETZ**  
**LIECHTENSTEIN** 

Der Verein Palliativ-Netz Liechtenstein steht bei offenen Fragestellungen rund um das Thema Palliative-Care gerne zur Verfügung.

## Kontaktadresse

Palliativ-Netz Liechtenstein  
Forellenweg 10, 9490 Vaduz  
Telefon +41 79 277 77 79  
E-Mail: [info@palliativ-netz.li](mailto:info@palliativ-netz.li)  
[www.palliativ-netz.li](http://www.palliativ-netz.li)



«Seit Jahren dürfen wir von der Lebenshilfe Balzers sowohl für unser Pflegeheim Schlossgarten wie auch für die Familienhilfe Balzers auf die bewährte Hilfe und Zusammenarbeit unseres «Netzwerkpartners Hospizbewegung Liechtenstein» zählen. Immer wieder haben wir Kunden / Bewohner / Gäste / Angehörige, die an ihre Belastungsgrenzen kommen und vor allem dann, wenn es das Thema Abschied nehmen oder den Tod betrifft. An der Zusammenarbeit mit der HBL schätzen wir nicht nur die unkomplizierte, kompetente und angenehme Art bei der Organisation und Durchführung von Betreuungseinsätzen oder Begleitungen. Vielmehr sind es auch unsere gemeinsamen Wertvorstellungen, wie z. B. dem sterbenden Menschen ein würdevolles Leben bis zuletzt zu ermöglichen, die die wertvolle Zusammenarbeit zwischen der Lebenshilfe Balzers und der HBL prägen.»

(Heinz Schaffer, Geschäftsführer Lebenshilfe Balzers)

# DER WEG ZUM EHRENAMTLICHEN



«Du bist bis zum letzten Augenblick deines Lebens wichtig und wir werden alles tun, damit du nicht nur in Frieden sterben, sondern auch bis zuletzt leben kannst.» (Cicely Saunders)

## «Das möchte ich auch!»

Der Weg zum Ehrenamt (EA) in der HBL

Möchten Sie dieses Gefühl auch einmal erleben, was es für Mitmenschen bedeuten kann, da zu sein und gebraucht zu werden? Einen Teil Ihrer wertvollen Freizeit zu spenden? Kompetent und sicher helfen zu können? Sich für gesellschaftliche Belange zu engagieren und einen unbezahlbaren Beitrag zu leisten? Die Verantwortlichen der HBL sind stetig auf der Suche nach engagierten Personen, welche bereit sind, sich auf diese Herausforderungen einzulassen. Trauen Sie sich und entdecken Sie Ihre eigenen Fähigkeiten. Im Rahmen der Basiskurse (Bausteine 1–3) erhalten Sie dazu das nötige theoretische Rüstzeug. Für die Einführung in die praktischen Einsätze steht Ihnen jederzeit eine kompetente und erfahrene Begleitung zur Verfügung, bis Sie sich sicher genug fühlen, um selbständig zu werden.

## Basiskurse «Praktische Hospizarbeit»

(Bausteine 1–3)

Für diese Arbeit ist es wichtig, dass sich alle EA intensiv mit dem Thema Sterben, Tod und Trauer auseinandersetzen, unabhängig davon, ob Laien oder Fachpersonen aus Medizin und Pflege. Dies geschieht seit Jahren mit den erfolgreichen Kursen «Praktische Hospizarbeit» in Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta in Schaan.

Baustein 1 (vier Samstagnachmittage)

Einführung in die Hospizarbeit; Der Arzt im Spannungsfeld zwischen heilen und lindern; Sterben, Tod und Trauer aus religiöser Sicht; Psycho-Biografie

Baustein 2 (drei ganze Samstage)

Drei Tage persönliche Auseinandersetzung (Sozialkompetenz). Meine Grenzen kennenlernen; Kommunikation; meine Werte/Grundhaltungen

Baustein 3 (vier ganze Samstage)

Empathie und Kommunikation; Erfahrungen eines Onkologen; Schmerzen; Basiswissen zum Palliativ-Care; Grundwissen über Demenz; Rechtliche Aspekte (Testament/Patientenverfügung); Rituale; Infos für EA

Nach Absolvierung aller drei Bausteine (ca. 70 Stunden) sind die Teilnehmenden grundsätzlich für den Einsatz als EA bei der HBL berechtigt. Sie erhalten pro Baustein eine Teilnahmebestätigung ausgehändigt.

## «Nach Abschluss der Basiskurse habe ich mich für ein ehrenamtliches Engagement entschieden – was ist jetzt zu tun?»

Melden Sie sich bitte bei unserer Koordinatorin Frau Renate Marxer und vereinbaren Sie ein unverbindliches Gespräch um detailliert auf Ihre persönlichen Fragen eingehen und Sie beraten zu können. Beim Aufnahmegespräch gilt es herauszufinden, in welchem zeitlichen Umfang das Engagement stattfinden kann und in welchen Bereichen der Begleitung das Interesse und Ihre Stärken liegen. Bringen Sie bitte Ihre Gedanken und Ideen ein – und scheuen Sie sich nicht über Bedenken zu sprechen. WIR FREUEN UNS AUF SIE!

## Bildung ist der beste Lohn

Wenn Sie sich als EA zur Verfügung stellen, bietet Ihnen die HBL die Möglichkeit, gezielt an fachspezifischen Fortbildungen teilzunehmen. Diese Kosten werden dann von der HBL vollumfänglich getragen. Des Weiteren erhalten die EA bei Bedarf eine Spesenentschädigung für Fahrtkosten, Telefon etc.

## Austausch im EA-Team

Erfahrungen auszutauschen ist die beste Art zu lernen und sich weiter zu entwickeln. In Begleitung der Koordinatorin trifft sich das Team der EA regelmässig, um konkrete Situationen zu besprechen und bei Bedarf mit Experten fachliche Diskussionen zu führen.



## Kontaktadresse

Verein Hospizbewegung Liechtenstein  
Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung

Haus St. Laurentius, Schaan  
Bahnstrasse 20, Postfach 360, FL-9494 Schaan

Telefon Sekretariat	00423 / 233 41 38 (Vanessa Beck)
Fax Sekretariat	00423 / 233 41 63
Koordination EA	00423 / 777 20 01 (Renate Marxer)
Internet	<a href="http://www.hospizbewegung.li">www.hospizbewegung.li</a>
E-Mail	<a href="mailto:info@hospizbewegung.li">info@hospizbewegung.li</a>

Büroöffnungszeiten Sekretariat  
Montag und Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Bankverbindung  
Verwaltungs- und Privatbank AG, Vaduz  
Konto-Nr. 50.328.658.248  
IBAN: LI57 0880 5503 2865 8024 8

Vorstandsmitglieder  
Franz-Josef Jehle, Präsident  
Doris Goop  
Renate Marxer  
Yvonne Odoni  
Kurt Salzgeber  
Dr. iur. Susanne Zwiefelhofer (interimistisches Mitglied)

Hospizrat  
Dr. iur. Christina Vedana-Jehle  
Dr. med. Christoph Wanger